

411326-2026 - Ergebnis

Deutschland – Betrieb von elektrischen Anlagen – Energiespar-Contracting Weil der Stadt

Abgabe indikativer Angebote

OJ S 114/2026 16/06/2026

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Weil der Stadt

E-Mail: knecht@weil-der-stadt.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Energiespar-Contracting Weil der Stadt Abgabe indikativer Angebote

Beschreibung: - Planung und Ausführung von Bauleistungen inkl. technischer Anlagen - Betriebsführung, sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen und installierten Anlagen (Bau- und Anlagentechnik)

Kennung des Verfahrens: 8f8605f8-5d1b-42d0-ad15-f622338521d9

Interne Kennung: 05-24

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 65320000 Betrieb von elektrischen Anlagen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 50700000 Reparatur und Wartung von Einrichtungen in Gebäuden, 45262640 Umweltverbesserungsarbeiten, 09323000 Fernwärme, 09310000 Elektrizität, 45300000 Bauinstallationsarbeiten

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXRAYDYY5Q8#

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Energiespar-Contracting Weil der Stadt Abgabe indikativer Angebote

Beschreibung: 2. Änderungen gegenüber dem zurückgesetzten Verfahren 2.1.
Vertragslaufzeit Die maximale Vertragslaufzeit wird von 12 auf maximal 15 Jahre angehoben.
2.2. Kap. 1. Unterpunkt "Alle Liegenschaften" & Bieterinneninformation vom 18.11.2024 Die Nachricht lautete: "Sehr geehrte Damen und Herren, die Vergabestelle möchte Sie auf folgendes hinweisen. Nr. 12 Hinweis der Vergabestelle: in Bezugnahme auf unsere Nachricht vom 30.10.2024 möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass vorbehaltlich einer Entscheidung des Gemeinderates, welche voraussichtlich Ende November getroffen wird, wir Ihnen nach aktuellem Verfahrensstand bereits folgende Baukostenzuschüsse in Aussicht stellen können.- MFH Münklingen: 2x350.000EUR (Tranche auf zwei Jahre verteilt)- JKG: 200.000EUR- Stadthalle/Hallenbad: 100.000 EUR Mit freundlichen Grüßen Max Knecht" Für die Abgabe des indikativen Angebots ist von einem Gesamtbetrag an Baukostenzuschüssen in Höhe von 3.000.000,- netto auszugehen. Mit Aufforderung zur Abgabe des endgültigen Angebots wird die verbindliche Höhe der Baukostenzuschüsse mitgeteilt. 2.3. Kap. 1. Unterpunkt 01.01 "Stadthalle/Mensa" Die Lüftungstechnischen Anlagen zur Versorgung der Stadthalle sind nicht in Gänze zu erneuern/auszutauschen. Es bleibt den Bieterinnen allerdings unbenommen, Optimierungsmaßnahmen an den lufttechnischen Anlagen vorzusehen. 2.4. Kap. 4.3. Unterpunkt 01 "Schulzentrum Jahnstraße" Ein Fenstertausch entfällt hier. 2.5. Kap. 4.3. Unterpunkt 02 "Johannes-Kepler-Gymnasium" 1. Zum Bereich Sporthalle: Der Austausch von Dachkuppeln ist nicht länger auf das ganze Dach zu beziehen, sondern umfasst nur noch die mittlere Bahn die ganze Länge der Halle betreffend (siehe Anlage 10 der Leistungsbeschreibung). Die Dachkuppeln sind hierbei weiterhin in thermisch verbesserter Qualität und mit RWA- und Nachtauskühlungs-Funktion zu kalkulieren. 2. Zum Bereich Mensa: Die Lüftungstechnischen Anlagen zur Versorgung der Mensa sind nicht in Gänze zu erneuern/auszutauschen. Es bleibt den Bieterinnen allerdings unbenommen, Optimierungsmaßnahmen an den lufttechnischen Anlagen vorzusehen. 3. Zum Bereich Bauteil 4: Die Sanierung der Dachhaut inkl. Photovoltaikanlage ist nicht länger Wunschmaßnahme. 2.6. Kap. 8.2.1. Entstörmangement und Zusagen zur Zeit bis zum Einsatz vor Ort und bis zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit Konkretisiert wird dieses Zuschlagskriterium dahingehend, dass nunmehr von dem Bieter darzulegen ist, mittels welcher Einrichtungen er sowohl organisatorisch (welche Betriebsstelle bzw. Organisationseinheit), geografisch (von welchem Ort wird die Entstörung vorgenommen) als auch personell (Anzahl der in der Störannahmestelle, in der Störungsbeseitigung sowie vor Ort einsetzbaren Personen) auf Störmeldungen reagieren wird. Ebenso sind anzugeben, mit welchen Qualitätssicherungsinstrumenten die organisatorische, personelle und terminliche Bearbeitung von Entstöreinsätzen (innerbetrieblich und fortlaufend) sichergestellt werden wird. Weiterhin hat im Angebot eine Darstellung darüber zu erfolgen, wie über durchgeführte Entstörungen informiert wird und welche Dokumentation hierüber erfolgt. Die Bewertungsgegenstände für die Zusagen zu Reaktions- und Entstörungszeiten wurden unter Berücksichtigung von Möglichkeiten der Fernwartung angepasst. So erfolgt keine Bewertung der mitgeteilten Reaktionszeiten sondern ausschließlich die Zeit bis zum Einsatz vor Ort und die Zeit bis zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit. Die Maximalvorgaben zur Ankunft vor Ort werden weiter als bislang gefasst.

Interne Kennung: 05-24

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 65320000 Betrieb von elektrischen Anlagen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 50700000 Reparatur und Wartung von Einrichtungen in Gebäuden, 45262640 Umweltverbesserungsarbeiten, 09323000 Fernwärme, 09310000 Elektrizität, 45300000 Bauinstallationsarbeiten

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: 1. Nettoeinsparung in der Vertragslaufzeit (Kapitalwert) - bei der Stadt verbleibender Anteil

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: II. Klimawirkung in Form der CO2-Einsparung

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: III. Integrales Maßnahmenkonzept (Zusammenspiel aus Einsparung und Sanierung)

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: IV. Gesamtkosten der Einsparmaßnahmen (Investitionen)

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: V. Entstörmanagement und Zusagen zur Zeit bis zum Einsatz vor Ort und bis zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Stadtverwaltung Weil der Stadt

6. Ergebnisse

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Ein Wettbewerbsgewinner wurde noch nicht ermittelt, der Wettbewerb ist noch nicht abgeschlossen.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Weil der Stadt

Registrierungsnummer: 08115050-A4489-33

Postanschrift: Marktplatz 4

Stadt: Weil der Stadt

Postleitzahl: 71263

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland

E-Mail: knecht@weil-der-stadt.de

Telefon: +49 7033521-121

Fax: +49 7033521-104

Internetadresse: <https://www.weil-der-stadt.de/willkommen>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Registrierungsnummer: 08-A9866-40

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: cbe62f74-99a7-4efb-829b-bafe98db7860 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15/06/2026 10:32:54 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 411326-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 114/2026

Datum der Veröffentlichung: 16/06/2026